

**1. Satzung zur
Änderung der Hauptsatzung der Stadt Nieder-Olm
vom 19.08.2019 in der Fassung vom 06.02.2020**

Der Stadtrat hat aufgrund der § 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der § 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemDODVO) und des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) folgende 1. Änderung der Hauptsatzung vom 19.08.2019, in der Fassung vom 06.02.2020 beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

§ 3 Abs. 4 Satz 3 wird gestrichen.

§ 2

§ 5 Nr. 2 wird wie folgt geändert:

„Gewährung von Zuwendungen / Zuschüssen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.“

§ 3

§ 7 Abs. 9 wird wie folgt neu eingefügt:

„Die im Stadtrat vertretenen Fraktionen erhalten zur Bestreitung ihrer Geschäftskosten einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 120,00 € für jedes ihnen angehörende Mitglied des Stadtrates.“

§ 4

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Nieder-Olm, den 06.02.2020

Dirk Hasenfuss
Stadtbürgermeister